

### 3. Highlandgames Stuttgart

mit schottisch-keltischem Handwerkermarkt und Lagern  
Waldheim Lindental, 70499 Stuttgart-Weilimdorf  
8.-10.9.2017



Nachdem die Veranstaltung sich in den vergangenen 2 Jahren etabliert hat und neben den schottischen Wettkämpfen ein breites Rahmenprogramm mit Musik, Geschichten und Tanz, mit Schottischem Essen und keltischem Handwerkermarkt entstand, würden wir uns freuen, dieses Jahr noch mehr schottische und keltische Lagergruppen auf dem gewachsenen Veranstaltungsgelände begrüßen zu können.

Zeit Fr. 8.9. 18:00 - 22:00 Uhr  
Sa. 9.9. 10:00 - 21:00 Uhr  
So 10.9. 10:30 - 19:00 Uhr  
Ort Waldheim Lindental, Diepachwiesen, 70499 Stuttgart-Weilimdorf  
Lagerfläche ca. 2500 qm ebene Wiese  
Besonderheiten Kinder-Highlandgames, Schäfer- und Border-Collie Hütedemonstration, Scottish Music & Dance, Whisky- Tastings, Storytelling, Schottische Speisen und Getränke, Handwerksvorführungen und Mitmachangebote, Lagerleben durch verschiedene keltische und schottische Darstellergruppen



#### Wettkämpfe

Fr. 8.9. Bandabend, Meet & Greet  
Sa. 9.9. Einzelwettkämpfe in Hammerwerfen, Baumstammüberschlag, Gewichtswetwurf, Gewichtshochwurf, Steinstoßen  
So. 10.9. Mannschaftswettkämpfe, z.B. Farmers Walk, Baumstammslalom, Faßrollen, Hufeisenwerfen, Tauziehen, Gewichtshochwurf, Bogenschießen



#### **Der Veranstaltungsort**

Kaum zu glauben, daß es einen solchen Ort gibt: Ein lauschiges Wiesental, umgeben von Wald – und doch mitten in Stuttgart, nur knapp 2 km bis zur nächsten U-Bahn Haltestelle. Dort liegt das Waldheim Lindental, umgeben von ausgedehnten Grün- und Sportflächen. Und über diesen Wiesen wird am 2. Septemberwochenende die schottische Fahne wehen.

#### **Lagerkonditionen**

Alle Lagerflächen bestehen aus ebener, gemähter Wiese, der Lagerbereich ist mit dem KfZ anfahrbar. Die Parkplätze befinden sich außerhalb des Geländes, aber nur ca. 100m entfernt. Im Waldheim gibt es Duschen, die von den Lagermitgliedern genutzt werden können (lediglich Sa 17-20 Uhr werden diese von Highland-Games Teilnehmern belegt sein. Feuerholz wird zur Verfügung gestellt. Das Anbieten von passenden Waren ist am Markttag Sa möglich, bitte aber im Vorfeld absprechen. Programmereicherungen wie Handwerksvorführungen, Workshops, Schaukampf oder Feuershows sind willkommen, ggf. können wir hierfür auch eine Aufwandsentschädigung vereinbaren. Für die Mannschaftswettkämpfe der Highlandgames ist jedes Lager eingeladen, mit einer oder mehreren Mannschaften teilzunehmen (separate Anmeldung nötig)



#### **Kontakt**

Anbei Anschrift, Mail und Telefonnummern für Rückfragen. Um den Ablauf zu vereinfachen, bitten wir, das nachfolgende Lageranmeldungsformular auszufüllen und zu mailen an.: Kulturschock e.V., [info@mittelalterfest.net](mailto:info@mittelalterfest.net)



# Highlandgames Stuttgart

Waldheim Lindental, 70499 Stuttgart-Weilimdorf

8.-10.9.2017

## Anmeldung und Vertrag Schotten- und Keltenlager

### Kontaktdaten

Gruppenname:..... Ansprechpartner: .....

Straße: ..... PLZ, Ort: .....

Tel.: ..... Mobil: .....

wann erreichbar.:..... Fax: .....

email: ..... www: .....

Dargestelltes Jahrhundert / Personengruppe.....

Aussagekräftige Fotos sind das Wichtigste jeder Lageranmeldung: Zeigt das, was Ihr darstellt, von Eurer besten Seite. Bitte verweist nicht nur auf Eure Page sondern fügt Bilder bei

Besonderheiten Eures Lagers: Handwerksdarstellungen/Musik- /Workshop- /Showangebote (was und wie oft täglich)

.....

.....

.....

**Gruppenmitglieder** es lagern mind....., höchstens ..... Erwachsene und mind.....höchstens ..... Minderjährige.

**Benötigte Lagerfläche:** .....qm ebene Fläche, idealerweise .....Breite .....Tiefe,

Kostenpflichtige Angebote / Verkauf: Wenn Ihr plant, Waren, Handwerkserzeugnisse, Spiel- und Mitmachaktionen gegen Geld bei den Besuchern anzubieten, so gebt diese bitte hier an:

.....

**Feuerholz:** Vom Veranstalter wird Feuerholz für eine Kochstelle pro Lagergruppe bereitgestellt

**Strom** wird grundsätzlich nicht bereitgestellt. Es gibt an der Veranstaltung ein Veranstaltungsbüro mit einer zentralen Steckerleiste zum Laden von Handys o.ä., zumeist. auch einen zentralen Kühlschrank, wo man gewisse Mengen Lebensmittel / Medikamente einlagern kann. Menschen die eine konstante Stromversorgung für elektrische Geräte aus gesundheitlichen Gründen benötigen, z.B. Beatmungsgeräte, können aus haftungstechnischen Gründen nicht lagern.

**Wasser:** Toiletten und ein Wasserhahn zum Zapfen von Trinkwasser befinden sich in 50 m Entfernung zum Lager.

**Duschen & Toiletten:** Befinden sich am Platz in ca. 50m Entfernung zu den Lagern

**Sonstiger**

**Sonderbedarf**.....

Bitte beachtet die umseitig abgedruckten Regeln und Bedingungen.

**Anmeldebestätigung durch Ansprechpartner**

**Teilnahmebestätigung durch Veranstalter**

.....  
Lagergruppe: Ort, Datum, Unterschrift

.....  
Veranstalter: Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Bedingungen für Lagergruppen Highlandgames Stuttgart

Die unterschriebene und gegenbestätigte Anmeldung bildet einen beiderseits verpflichtenden Vertrag. Wir versuchen, möglichst zeitnah zu bestätigen, bitte ggf. bitte nachhaken, falls Ihr eine feste Zusage bis zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt.

**Verpflegung und Aufwandsentschädigung:** Die Gruppe verpflegt sich grundsätzlich im Lager selbst. Kulturschock e.V. stellt kostenlos Feuerholz, Frühstücksbrötchen und Brot zur Verfügung. Kulturschock e.V. zahlt der Gruppe eine Aufwandsentschädigung für Verpflegung von 5 € pro Erwachsenen, 2€ pro Kind und Veranstaltungstag.

**Hygiene:** Kulturschock e.V. geschlechtergetrennte WCs am Lager zur Verfügung. Die Toilettencontainer am Biergarten der Burg sind ausschließlich für Besucher, nicht für Mitwirkende gedacht! Duschen in der Stettenfels- oder der Hohenriethalle (5 Autominuten), wo man bei Kälte auch mit eigenem Schlafzeug übernachten kann.

**Fotos:** Die Gruppe und ihre Mitglieder gewähren Kulturschock e.V. die Nutzung der Bildrechte für eingesandte und auf der Veranstaltung entstandene Fotos für Pressearbeit, Print und Online für diese und Nachfolgeveranstaltungen. Die Gruppe mailt Pressefotos in druckfähiger Auflösung spätestens nach Erhalt der Anmeldebestätigung.

**Lagergestaltung:** Sämtliche Lagerausrüstung sowie die Hilfsmittel zu deren Aufbau sind von der Lagergruppe selbst mitzubringen. Sämtliche für die Besucher einsehbaren Bereiche des Lagers müssen in schottischem oder keltischen Ambiente gestaltet sein.

**Müll:** Die Lagergruppe ist während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit der Standfläche sowie der daran angrenzenden Wegabschnitte der Besucher verantwortlich. Wenigstens einmal täglich sollte anfallender Müll von entlanglaufenden Passanten aufgesammelt werden. Nach Abbauende ist die Fläche wieder frei von Verunreinigungen zurückzulassen:

- Mülltrennung: Für Altglas, Kartons, Altpapier gibt es Wertstoffcontainer; nur das übrige: Restmüllcontainer
- Strohballen & Feuerholz wieder zurück zum Holzsammelpunkt; ausgeglühte Asche: Aschengrube beim Holzhaufen
- Loses Stroh muß zusammengereicht und in der angrenzenden Hofgutmiste entsorgt werden.

Befindet sich ein öffentlicher Mülleimer in der Nähe der Lagerfläche, ist die Gruppe auch für dessen Entleerung zuständig.

**Besuchereinlaß:** Die Gruppe verpflichtet sich, Kulturschock e.V. bei den Veranstaltungseinlässen (Einlassbandkontrolle / Bewachung der Notausgänge) zu unterstützen. Ein Schichtplan wird im Vorfeld mit den Gruppen abgestimmt.

**Parken:** Der Parkplatz befindet sich neben dem Veranstaltungsgelände. Die Gruppenmitglieder parken ihre modernen Kutschen auf den weiter entfernt liegenden Parkplätzen. Die vorderen Parkplatzeihen sind den Besuchern vorbehalten.

**GEMA:** Die Lagergruppe wirkt daran mit, daß im Rahmen ihrer Auftritte kein urheberrechtlich geschütztes Liedgut zur Aufführung gelangt oder abgespielt wird. Ist die Darbietung oder das Abspielen von Musik im Rahmen des Auftritts vorgesehen, so hat die Gruppe eine vollständig ausgefüllte GEMA-Liste zusammen mit dem Vertrag zurückzusenden. Der Veranstalter wird diese Liste der GEMA vor der Veranstaltung zur unverbindlichen Prüfung vorlegen.

Sollte die Liste urheberrechtlich geschützte Werke enthalten oder sollte die Liste mangels Angaben nicht prüfbar sein so werden beide Seiten versuchen, eine Lösung zu finden. Der Veranstalter hat dann grundsätzlich das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Führt die Lagergruppe entgegen dieser Vereinbarung Werke auf oder spielt welche ab, welche urheberrechtlich geschützt sind, so haftet sie gegenüber dem Veranstalter für Lizenzansprüche der GEMA und anderer Verwertungsgesellschaften.

Abendliche Lagerfeuermusik AUSSERHALB der Besucherzeiten ist davon selbstverständlich ausgenommen.

**Brandschutz** Pro Feuerstelle muß ein Feuerlöscher vorhanden sein (Mind. 6kg ABC-Pulver o. AB-Schaum, keine CO2-Löscher).

-Der Feuerlöscher muss eine gültige Prüfplakette haben, verplombt & gut erreichbar sein.

-In einem Sicherheitsbereich 2m um die Feuerstelle dürfen sich keine Zelthäute oder Zeltstangen befinden

-Es dürfen nur feste, gepresste Brandbeschleuniger verwendet werden, keine flüssigen oder staubförmigen

- Für jede Feuerstelle ist die Grasnabe sauber auszustechen und später wieder einzupflanzen.

-Ein brennendes Feuer darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sein

- Im Waldheimgebäude ist offenes Feuer verboten, Kerzen in geschlossenen Kerzenständern sind gestattet. Feuershows dürfen in diesem Bereich ausschließlich im Gewölbekeller stattfinden. Generell müssen private Feuershows beim Veranstalter angemeldet und abgesprochen werden und außerhalb des Lagerbereichs stattfinden.

-Flucht- und Rettungswege sind zu jeder Zeit frei zu halten.

**Gas:** Pro Lager darf nur eine Gasflasche gelagert werden. Gasanschlüsse müssen unbeschädigt sein. Vor Inbetriebnahme müssen Anschlüsse auf Dichtheit überprüft werden. Gasflaschen müssen fachgerecht gelagert werden und sind gegen Umstürzen zu sichern. Nach Benutzung des Geräts sind die Gasflaschen komplett zuzudrehen

**Elektro:** Wir gehen davon aus, daß die Lager grundsätzlich ohne Strom auskommen. Steckdosen zum Handy laden gibts im Waldheim. Falls darüberhinaus eine Stromversorgung vereinbart ist: Für die elektrischen Anlagen und Geräte gelten die Vorschriften der DIN VDE. Alle verwendeten Geräte müssen nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein (Siehe DGUV Vorschrift 3 §5). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-oder Sachschäden die in Zusammenhang mit einer fehlerhaften Elektroinstallation stehen. Kabel und Geräte müssen unbeschädigt und für den Einsatz geeignet sein. Die Zuleitung zum Lager muss mindestens mit schwerer Gummischlauchleitung (H05RN-F oder H05BQ-F) ausgeführt sein. Der Stecker der Standzuleitung muss mindestens spritzwassergeschützt (IP44) sein, sowie mit einem Schild mit dem Namen des Lagers und des Inhabers versehen werden. Es dürfen nur vorher angemeldete Geräte angeschlossen werden, deren Leistungsbedarf bekannt ist. Der Betrieb von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Quarzstrahler, Radiator o.ä.) ist generell verboten. Die Stromversorgung wird spätestens 3 Stunden nach Veranstaltungsende getrennt.

**Kritische Krankheiten, Lebenserhaltende Geräte:** Menschen, die auf elektrisch betriebene lebenserhaltende Geräte (z.B. Beatmungsgeräte) angewiesen sind, dürfen nicht lagern, da die Versorgungssicherheit des Stromnetzes nicht garantiert werden kann. Generell sind kritische, lebensbedrohliche Krankheiten im Vorfeld mit dem Veranstalter zu besprechen.

**Haftung:** Die Gruppe und ihre Mitglieder haften für Schäden an Dritten durch ihre Zelte, Ausrüstung und ihre Darstellung selbst und verfügen dafür über eine geeignete Haftpflichtversicherung.

**Fragen:** Während der Veranstaltung ist der Veranstalter über die Vogtey bzw. per Mobiltelefon (0178 9133614) erreichbar. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Verrichtungsgehilfen, erkennbar am Vogtey-Abzeichen, ist Folge zu leisten.

**Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für die unwirksame Bestimmung gilt das wirtschaftlich nächstliegende. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, wofür gegenseitig bestätigter Schrift- oder E-mail-verkehr genügt. Gerichtsstand ist Backnang.